

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 10/113 —

Waldschäden und Luftverunreinigungen **Sondergutachten März 1983 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen**

A. Problem

Aufgrund eines Erlasses des Bundesministers des Innern vom 28. Dezember 1971 (GMBI. 1972 Nr. 3, S. 27) ist zur periodischen Begutachtung der Umweltsituation und der Umweltbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen umweltpolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit im Einvernehmen mit den im Kabinettsausschuß für Umweltfragen vertretenen Bundesministern ein Rat von Sachverständigen für Umweltfragen gebildet worden. Dieser soll die jeweilige Situation der Umwelt und deren Entwicklungstendenzen darstellen sowie Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder zu deren Beseitigung aufzeigen.

B. Lösung

In Erfüllung dieser Verpflichtung hat der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen neben dem Umweltgutachten 1974 und 1978 mit dem Sondergutachten „Waldschäden und Luftverunreinigungen“ ein weiteres Gutachten zu einem speziellen Bereich der Umweltpolitik vorgelegt. Darin geht der Rat umfassend auf Ursprung, Inhaltsstoffe, Verteilung und Eintrag von relevanten Luftverunreinigungen, auf Schadbilder und Schadenserfassung in bezug auf die Waldschäden und die Wirkungszusammenhänge ein, zieht grundsätzliche umweltpolitische Folgerungen und legt Möglichkeiten zur Vorsorge und Schadensminderung dar.

Die Beschlußempfehlung des Innenausschusses ersucht die Bundesregierung um besondere Berücksichtigung der vom Rat empfohlenen Strategien und der von ihm dargelegten Möglichkeiten zur Vorsorge und Schadensminderung sowie um einen Bericht binnen Jahresfrist darüber, inwieweit den Empfehlungen des Rates von Sachverständigen gefolgt worden ist.

Einstimmigkeit im Ausschuß**C. Alternativen**

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag nimmt das Sondergutachten „Waldschäden und Luftverunreinigungen“ zustimmend zur Kenntnis.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung um besondere Berücksichtigung der Kapitel 5.4 „vom Rat empfohlene Strategien“ und 6 „Möglichkeiten zur Vorsorge und Schadensminderung“.

Die Bundesregierung wird gebeten, innerhalb eines Jahres dem Deutschen Bundestag zu berichten, inwieweit sie den Empfehlungen des Rates von Sachverständigen gefolgt ist.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Frau Dr. Hartenstein	Dr. Ehmke (Ettlingen)	Dr. Blens	Baum
Vorsitzender	Berichterstatter			

**Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein, Dr. Ehmke (Ettlingen),
Dr. Blens und Baum****I. Allgemeines**

Das Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen wurde in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. September 1983 an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit, den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Gutachten zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Verkehr hat am 24. November 1983 eine Gesamtstellungnahme zu dem Sondergutachten sowie zu weiteren, die Problematik des Waldsterbens betreffenden Anträge der Fraktion der SPD — Drucksachen 10/35 und 10/469 —, der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/67 — und der Koalitionsfraktionen — Drucksache 10/383 — abgegeben. Die darin enthaltenen Empfehlungen waren bereits Gegenstand der Beratungen zum Antrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 10/383 und sind zumeist in die vom Deutschen Bundestag am 9. Februar 1984 verabschiedete Entschließung zu diesem Antrag eingeflossen. Im einzelnen wird insoweit auf die Ausführungen in der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses in Drucksache 10/870 verwiesen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Stellungnahme vom 24. November 1983 empfohlen, das Sondergutachten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Bundesregierung zu ersuchen, die Vor-

schläge des Rates von Sachverständigen (Tz 426 bis 449), soweit sie nicht bereits durch die Bundesregierung aufgegriffen sind, in ihr Aktionsprogramm einzubeziehen und dabei systemanalytische Zusammenhänge zu berücksichtigen. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Unsere Verantwortung für die Umwelt“ verwiesen (vgl. dazu in Drucksache 10/870, unter II.).

Der Innenausschuß hat das Sondergutachten auf der Grundlage einer vom Ausschuß durchgeführten zweitägigen Unterrichtungsfahrt in das Fichtelgebirge, den Bayerischen Wald und den Schwarzwald am 3. und 4. Oktober 1983 sowie einer darauf aufbauenden Anhörung von Sachverständigen am 24. und 25. Oktober 1983 zum Thema „Waldsterben und Luftverunreinigungen“ in seiner Sitzung am 24. November 1983 in verbundener Beratung mit einer Reihe weiterer Vorlagen erörtert, die die Problematik der Waldschäden und der Luftverunreinigungen betreffen (vgl. in Drucksache 10/870, unter I.) sowie in seiner Sitzung am 19. September 1984 beraten und dabei — vorbehaltlich der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit, die zu diesem Zeitpunkt noch ausstanden hatte — einstimmig die vorgelegte Beschlußempfehlung verabschiedet. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat dem Innenausschuß in seiner Sitzung am 3. Oktober 1984 einstimmig empfohlen, die Vorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, so daß auf einen Wiedereintritt in die Beratungen verzichtet werden konnte.

Bonn, den 3. Oktober 1984

Frau Dr. Hartenstein

Dr. Ehmke (Ettlingen)

Dr. Blens

Baum

Berichterstatte